



Rheinland-Pfälzischer Karateverband e.V.

Fachverband für Karate im Landessportbund Rheinland-Pfalz
Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.

Lehrgang der Rheinland-Pfälzischen Karatejugend im Karate-Dojo SF Neustadt-Wied am Samstag, 19.11.2011 mit dem LT Kumite Lukas Grezella

Veranstalter:

Karatejugend
Rheinland-Pfalz
Thomas Hild
Mobil: 0176-2197812
jugend@karate-rkv.de

Veranstaltungsort:

Sportzentrum
Raiffeisenstraße 9
53577 Neustadt / Wied

Beginn: 09:00 Uhr



Ausrichter:

SF Neustadt/Wied Abt. Karate
Norbert Heck
Tel.: Tel: 02683 / 946075

Anfahrt:

A 3 Abfahrt Ferntal, der
Beschilderung Richtung Neustadt
folgen, im Ort an der Kirche (man
kann nur rechts oder links fahren),
links abbiegen, nächster Straße an
der Raiffeisenbank rechts, nach 100
Metern steht man vor der Halle,
Ab der Ausfahrt Ferntal
Hinweisschilder KARATE

Details zu Inhalten, Ablauf, Kosten und Haftung

Thema: **KUMITE EINFACH GEMACHT!**

Zeiten	Inhalte	Gruppe
09:00 – 10:00 Uhr	Grundlagen Kindertraining Kumite	Jugendliche
10:00 – 11:00 Uhr	Trainerpraxis: „Die ersten Schritte“	Trainer
11:00 – 12:00 Uhr	Aufbau des Kumite	Jugendliche
12:00 – 13:00 Uhr	PAUSE	Alle
13:00 – 14:00 Uhr	Der Weg zum Wettkampf	Jugendliche
14:00 – 15:00 Uhr	Trainerpraxis: „Der Weg zum Wettkampf“	Trainer
15:15 – 16:00 Uhr	Trainertheorie: „Kumite einfach gemacht“	Trainer
ab ca. 14:15 Uhr	Prüfungen?!	je nach Meldung

Gruppeneinteilung vor Ort! Änderungen am Zeitplan sind möglich.

Prüfungen: Shotokan, Stiloffen (SOK) bis 1. Kyu

Prüfungsgebühr: 15 Euro (Marken und Urkunden beim Veranstalter vorhanden)

Teilnahme an Prüfung nur mit Genehmigung des Vereins, Anwesenheit eines Trainers erwünscht.

Bitte Prüflinge mit Name, Kyu und Angabe der gewünschten Prüfung/Stilrichtung vorab per E-Mail an jugend@karate-rkv.de melden.

Kosten: 5 Euro (Kinder bis 14 Jahre)

8 Euro (Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahre)

je 10 Dojo-Teilnehmern eine Person frei!

Haftungsausschluss: Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr und eine Haftung von Veranstalter und Ausrichter, sowie seinen Beauftragten ist, soweit es sich nicht um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt